



Projekte und Maßnahmen zur Bodenbewusstseinsbildung bzw. Boden sparenden Maßnahmen

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Kärntnerstraße 10–12
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Wenn Sie diesen Antrag nicht als Privatperson stellen: weiter zu Punkt 2

1. Antragstellende Privatperson

1.1 Persönliche Daten Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

1.2 Kontaktdaten E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Hauptwohnsitz Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Politischer Bezirk _____

1.4 Bankverbindung IBAN _____

BIC _____

Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Antragstellendes Unternehmen

2.1 Unternehmensdaten Unternehmensart Unternehmen Verein Gemeinde

Landwirtschaftlicher Betrieb Sonstiges

Name / Bezeichnung _____

Im Firmenbuch eingetragen Nein Ja

Nummer (Unternehmen: Firmenbuchnummer, Verein: Vereinsregisternummer, Landwirtschaftlicher Betrieb: Betriebsnummer, Sonstiges: Registernummer)

Berechtigt zum Vorsteuerabzug Nein Ja

2.2 Kontaktdaten E-Mail _____

Telefon _____

2.3 Standort

Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____
 Politischer Bezirk _____

2.4 Ansprechperson

Vorname _____
 Familienname / Nachname _____
 Titel _____ Nachgestellte Titel _____
 E-Mail _____
 Telefon _____
 Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____

2.5 Bankverbindung

IBAN _____
 BIC _____
 Konto lautend auf _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).
 Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

3. Angaben zur Maßnahme

3.1 Zeitraum

Beginn der Umsetzung _____ Ende der Umsetzung _____

3.2 Beschreibung der Maßnahme (Für eine ausführlichere Beschreibung im Bedarfsfall bitte ein Beiblatt verwenden.)

3.3 Bei Bodenlehrpfad

Geplanter Standort

Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____
 Katastralgemeinde _____ Grundstücksnummer _____

Betreiberin / Betreiber des Bodenlehrpfads

Name _____
 E-Mail _____
 Telefon _____

4. Kosten / Finanzierung

4.1 Schätzung der zur Förderung beantragten Kosten

Kostenposition (z.B. Druckkosten)	Nettokosten	MWSt.	Gesamtkosten mit MWSt.
Gesamtkosten			

4.2 Finanzierungsplan¹

Positionen	Nettokosten	Mehrwertsteuer (MWSt)	Gesamtkosten mit MWSt
Eigenmittel			
Fremdmittel			
Beantragte Förderungen <i>(mit Angabe der Förderstelle bei Bund, Land, Gemeinde, etc.)</i>			

Genehmigte Förderungen <i>(mit Angabe der Förderstelle bei Bund, Land, Gemeinde, etc.)</i>			

Sonstige Fremdmittel			
Gesamtkosten			

¹ Förderungen sowie Einnahmen verringern die Förderungsberechnungsbasis.

Ergänzungen

Für den beantragten Förderungszweck habe ich / haben wir bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder zugesagt bekommen:

Nein

Ja: Höhe der Förderung _____ Euro

Förderstelle(n) *(samt Genehmigungsdaten)* _____

Für den beantragten Förderungszweck habe ich / haben wir noch bei anderen Stellen um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht oder werde(n) noch ansuchen:

Nein

Ja: Förderstelle(n) _____

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung aller Geschlechter.

Nähere Informationen finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idgF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Zustimmungserklärung

Ich erkläre / Wir erklären,

1. die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“, Fin-010104/187-2007 idgF, bzw. die „Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich“, veröffentlicht auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Förderungen, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;
2. das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen, nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Zweck zu widmen;
3. dass allfällige gesetzliche Bestimmungen erfüllt sind;
4. dass die Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 11 bzw. § 9 der Richtlinien auch dann besteht, wenn sich erweist, dass mir / uns die Förderung auf Grund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt worden ist;
5. **dass ich zur Kenntnis nehme / wir zur Kenntnis nehmen, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Landeshaushaltsvoranschlags zur Verfügung stehen.**

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmissbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“, bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-145 01
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 36 82
- **E-Mail** foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at